

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes 35 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 21.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes 35 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“ und die Begründung liegen

vom 06.11.2020 bis 07.12.2020

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr, jeweils nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20, Herr Stammer oder per Mail an Bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus..

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht der Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan 35 „Sondergebiet Wohnmobilcampingplatz südlich des Sportflugplatzes Hopen“.

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Wesentliche Umweltauswirkungen werden durch die Neuversiegelung im Schutzgut Boden erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Luftfahrtbehörde,
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,
- Archäologisches Landesamt -Obere Denkmalschutzbehörde-,
- Kreis Dithmarschen -Naturschutz-,
- Kreis Dithmarschen -Brandschutzdienststelle-,
- Kreis Dithmarschen -Regionalentwicklung-

Zu den Themen:

Bauschutzbereich für den Luftverkehr;
archäologisches Interessengebiet und archäologische Kulturdenkmäler;
FFH-Gebiet;
Biotopschutz;
Artenschutz;
Eingriffs- und Ausgleichsermittlung;
Löschwasserversorgung;
betriebsbedingtes Wohnen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/1-aeb-plan35wohnmobilcampingplatz-hopen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.qdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an Bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 27.10.2020

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 28.10.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg, den 28.10.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer



